LANDRATSAMT
SCHWEINFURT

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR STRAßENBAU UND RADWEGEINFRASTRUKTUR - ÖFFENTLICH -

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 23.10.2025
Beginn:	13:05 Uhr
Ende:	15:23 Uhr
Ort:	am Kreisbauhof - Stützpunkt Gerolzhofen (Schallfelder Straße 44, 97447 Gerolzhofen)

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Lfd. Nr.	TOP	Bezeichnung
71	1	Tiefbauamt; Baustreckenbesichtigung per Omnibus Vorlage: SG 41/005/2025
72	2	Genehmigung der Niederschrift der jüngsten öffentlichen Sitzung vom 03.04.2025 Vorlage: LR 2/059/2025
--	3	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
73	4	Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Sachstandsbericht Touristisches Radwegenetz Vorlage: SG 12/029/2025
74	5	Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Sachstandsbericht Alltagsradverkehr Vorlage: SG 12/030/2025
75	6	Tiefbauamt; Investitionsprogramm 2025-2029 Vorlage: SG 40/002/2025
76	7	Tiefbauamt; Deckenbauprogramm 2026 im Landkreisgebiet Vorlage: SG 41/006/2025
77	8	Tiefbauamt; Grunderwerb im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen Vorlage: SG 41/007/2025
78	9	Tiefbauamt; Kreuzungsvereinbarung betreffend Kreisstraße SW52 bei Hundelshausen Vorlage: SG 41/008/2025
--	10	Verschiedenes

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpper, eröffnet um 13:05 Uhr die öffentliche Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Straßenbau und Radwegeinfrastruktur fest.

Lfd. Nr.71	TOP 1
Tiefbauamt; Baustreckenbesichtigung per Omnibus	

Mitteilung:
Dem Ausschuss werden geplante / kürzlich abgeschlossene Maßnahmen von der Sachgebietsleitung 41 - Tiefbauamt, Herrn Nicklaus, während der Baustreckenbesichtigung vorgestellt.

Strecke:
- Kreisbauhofstützpunkt Gerolzhofen
- über St 2272 nach Wiebelsberg
- über SW 46 nach Düttingsfeld
- über SW 42 nach Schallfeld, Frankenwinheim und Brünnstadt
- über SW 37 nach Gerolzhofen
- Über St 2272 zur SW 53
- Über St2275 zur SW 54 (Umleitung OD Sulzheim)
- Über Dürrfeld nach Pusselsheim
- Über 2275 durch Donnersdorf nach Traustadt SW 54
- Über SW 54 nach Hundelshausen
- über SW 52 zum Waldspielplatz
- über Michelau und Dingolshausen zurück nach Gerolzhofen, da Vollsperrung der SW 52 zwischen Bischwind und Dingolshausen
- Kreisbauhofstützpunkt Gerolzhofen

Die Erläuterungen, welche vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt wurden, sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Zur Kenntnis genommen

Lfd. Nr.72	TOP 2
Genehmigung der Niederschrift der jüngsten öffentlichen Sitzung vom 03.04.2025	

Sachverhalt:
Die Niederschrift zur letzten Sitzung wurde im Nachgang im Ratsinformationssystem zur Einsicht eingestellt.

Beschluss:
Das Gremium genehmigt die Niederschrift zu seiner öffentlichen Sitzung vom 03.04.2025.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

Lfd. Nr. --	TOP 3
Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind	

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpper, informiert, dass heute keine Beschlüsse bekanntzugeben sind.

Lfd. Nr.73	TOP 4
Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Sachstandsbericht Touristisches Radwegenetz	

Herr Frey, Sachgebietsleitung 12 – Kreisentwicklung, Regionalmanagement, trägt den Sachstandsbericht zum touristischen Radwegenetz mithilfe der im Anhang beigefügten und vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellten Präsentation vor.

Zur Kenntnis genommen

Lfd. Nr.74	TOP 5
Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Sachstandsbericht Alltagsradverkehr	

Herr Frey, Sachgebietsleitung 12 – Kreisentwicklung, Regionalmanagement, trägt den Sachstandsbericht zum Alltagsradverkehr mithilfe der im Anhang beigefügten und vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellten Präsentation vor.

Zur Kenntnis genommen

Lfd. Nr.75	TOP 6
Tiefbauamt; Investitionsprogramm 2025-2029	

Sachverhalt:
Herr Niklaus, Sachgebietsleitung 41 – Tiefbauamt, erläutert den nachfolgenden Sachverhalt, welcher vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt wurde:

Aus dem in der Anlage beigefügten, bis 2029 fortgeschriebenen Investitionsprogramm sind die aktuellen Bau- und Planungsabsichten des Landkreises Schweinfurt im Straßenbau ersichtlich. Das Investitionsprogramm deckt einen Zeitraum von 5 Jahren ab. Es ist aus dem Bedarfsplan abgeleitet.

Das Investitionsprogramm wurde vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Beschluss:
1. Der Ausschuss für Straßenbau und Radwegeinfrastruktur stimmt den für 2026/2027 vorgesehenen Baumaßnahmen (Lfd. Nr. 4 bis 8 des Investitionsprogramms) zu.

2. Der Ausschuss für Straßenbau und Radwegeinfrastruktur stimmt den weiteren Planungen (Lfd. Nr. 9 bis 11 des Investitionsprogramms) zu.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

Lfd. Nr.76	TOP 7
Tiefbauamt; Deckenbauprogramm 2026 im Landkreisgebiet	

Sachverhalt:
Herr Niklaus, Sachgebietsleitung 41 – Tiefbauamt, erläutert den nachfolgenden Sachverhalt, welcher vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt wurde:

Wie jedes Jahr sind auch heuer wieder auf Teilstrecken des Kreisstraßennetzes Ausmagerungs- und Zerfallserscheinungen bzw. starke Abnutzungen der Decke und weiterer Straßenbestandteile festzustellen. Um größere Schäden am weiteren Straßenoberbau zu vermeiden bzw. um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, ist der Einbau von neuen Deckschichten bzw. die Sanierung auf folgenden Teilstrecken vorgesehen:

-	SW 15 „Werneck – Einmündung B19“, rd. 460m	rd. 85.000 €
-	SW 20 „GVS Maibach – Hain“, rd. 950m	rd. 200.000€
-	SW 28 „Grettstadt - Dürrfeld“, rd. 3.000m	rd. 325.000 €
-	SW 32 „Ballingshausen – Lkr. Grenze“, rd. 600m	rd. 130.000 €
-	SW 50 „Schönaich – Lkr. Grenze“, rd. 1.560m	rd. 210.000 €
		rd. 950.000 €

Hierfür werden im Haushalt 2026 entsprechende Mittel eingeplant.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Programm evtl. durch unvorhersehbare äußere Einflüsse (z. B. verzögerte Arbeiten durch Vorgängergewerke Dritter, unvorhersehbare Leitungsverlegungen, verzögerte Anschlussplanungen etc.) nicht in allen Punkten im geplanten Umgriff verwirklicht werden kann. Die evtl. freiwerdenden Mittel werden durch sinnvolle Erweiterungen bei den übrigen Maßnahmen des Deckenbauprogramms im Rahmen des Haushaltsansatzes verbaut.

Beschluss:
Der Ausschuss für Straßenbau und Radwegeinfrastruktur stimmt dem Deckenbauprogramm 2026 mit einem Investitionsvolumen von 950.000,- € zu.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

Lfd. Nr.77	TOP 8
Tiefbauamt; Grunderwerb im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen	

Sachverhalt:
Herr Niklaus, Sachgebietsleitung 41 – Tiefbauamt, erläutert den nachfolgenden Sachverhalt, welcher vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt wurde:

Die Durchführung sowie der Grunderwerbsvollzug für Straßenbaumaßnahmen des Landkreises Schweinfurt sind aufgrund der Forderung des Grundbuchamtes Schweinfurt, wie bisher, im Einzelnen zu beschließen.

Im Kalenderjahr 2025/2026 werden als neue Maßnahmen, deren Grunderwerbsvollzug (Erwerb von Straßengrund, Ausgleichsflächen, Tausch oder Abtretung solcher Flächen bzw. Grundstücke) ansteht, voraussichtlich begonnen:

1. Kreuzungsausbau der SW 52, Einmündung in die St 2426 in Hundelshausen
2. Ausbau der SW 22 „OD Wipfeld“

Beschluss:
Der Ausschuss für Straßenbau und Radwegeinfrastruktur genehmigt den anstehenden Grunderwerbsvollzug (Erwerb von Straßengrund, Ausgleichsflächen, Tausch oder Abtretung solcher Flächen bzw. Grundstücke) für die nachfolgenden Straßenbaumaßnahmen und beauftragt das Tiefbauamt, den grundbuchamtlichen Vollzug zu erwirken:

1. Kreuzungsausbau der SW 52, Einmündung in die St 2426 in Hundelshausen
2. Ausbau der SW 22 „OD Wipfeld“

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

Lfd. Nr.78	TOP 9
Tiefbauamt; Kreuzungsvereinbarung betreffend Kreisstraße SW52 bei Hundelshausen	

Sachverhalt:
Herr Niklaus, Sachgebietsleitung 41 – Tiefbauamt, erläutert den nachfolgenden Sachverhalt, welcher vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt wurde:

Im Zuge des Ausbaus der St 2426 in der Ortsdurchfahrt Hundelshausen wird die bestehende Einmündung der Kreisstraße SW 52 in die St 2426 geändert.

Die Kosten für die Änderung des Kreuzungsbereichs sind nach Art 32 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) von den beteiligten Straßenbaulastträgern im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der an der Einmündung beteiligten Straßenäste zu tragen. Straßenbaulastträger für die St 2426 ist der Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Schweinfurt (StBA-SW).
Der Anteil für den Landkreis liegt bei 34 %.

Das StBA-SW hat die für die gemeinschaftliche Abwicklung erforderliche Vereinbarung mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt. Die Vereinbarung regelt alle mit der Verwirklichung und Kostentragung der Kreuzungsänderung zusammenhängenden Punkte. Die Vereinbarung entspricht dem üblichen Muster für Gemeinschaftsmaß-nahmen.

Wir schlagen vor, der Vereinbarung mit dem StBA-SW über die Änderung der bestehenden Einmündung der Kreisstraße SW 52 in die St 2426 in Hundelshausen zuzustimmen.

Beschluss:
Der Vereinbarung vom 03.06.2024 zwischen dem Staatlichen Bauamt Schweinfurt und dem Landkreis Schweinfurt über die Änderung der bestehenden Einmündung der Kreisstraße SW 52 in die St 2426 in Hundelshausen wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

Lfd. Nr. --	TOP 10
Verschiedenes	

--

Da keine Bekanntgaben über dringliche Anordnungen oder die Besorgung unaufschiebbarer Geschäfte durch den Landrat anstelle des Gremiums vorzunehmen sind, schließt der Vorsitzende, Landrat Florian Töpper, die öffentliche Sitzung.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Florian Töpper
Landrat

Tobias Gößmann
Schriftführung

TOP Ö 1

LANDRATSAMT
SCHWEINFURT

Sitzung des Ausschusses für Straßenbau und Radwegeinfrastruktur am 23.10.2025

ERLÄUTERUNG

Inhalt

1 INVESTITIONSPROGRAMM 3

1.1 Baumaßnahmen mit Restfinanzierung (grün gekennzeichnet) 3
1.1.1 Kreisstraße SW 4; Ausbau der Einmündung in die St 2281 bei Wettringen 3
1.1.2 Kreisstraße SW 55; Ausbau „Mailes - Wetzhausen“ 3

1.2 Im Jahr 2025 abgeschlossene Baumaßnahmen (gelb gekennzeichnet) 4
1.2.1 Kreisstraße SW 22; Ausbau der Einmündung in die St 2270 bei Garstadt 4

1.3 Planung (blau gekennzeichnet) 5
1.3.1 Kreisstraße SW 2; Verstärkung und Verbreiterung „Brebersdorf – Egenhausen (St 2277)“ 5
1.3.2 Kreisstraße SW 40; Ausbau der Einmündung in die St 2272 in Sulzheim 6
1.3.3 Kreisstraße SW 52; Ausbau der Einmündung in die St 2426 in Hundelshausen 7
1.3.4 Kreisstraße SW 8; Ausbau „OD Dittelbrunn“ 8
1.3.5 Kreisstraße SW 22; Ausbau OD Wipfeld 8

1.4 Weitere Planungen 9
1.4.1 Kreisstraße SW 31; Ersatzneubau Wernbrücke 9
1.4.2 Kreisstraße SW 52; Ausbau östlich von Hundelshausen 9
1.4.3 Kreisstraße SW 34; Ausbau „Wülfershausen - Landkreisgrenze, BA II“ 9

2 DECKENBAUPROGRAMM 2026 10

3 SONSTIGES 11

3.1 Allgemeines 11

3.2 Straßenunterhalt 11

3.3 Verwaltungseigene Straßenwärterprüfung 11

3.4 Planungen für Dritte 11
3.4.1 Deckenbau für Gemeinden 11

1 Investitionsprogramm

Aus dem vorliegenden, bis 2029 fortgeschriebenen Investitionsprogramm sind die aktuellen Bau- und Planungsabsichten des Landkreises Schweinfurt im Straßenbau ersichtlich. Das Investitionsprogramm deckt einen Zeitraum von 5 Jahren ab. Es ist aus dem Bedarfsplan abgeleitet.

1.1 Baumaßnahmen mit Restfinanzierung (grün gekennzeichnet)

1.1.1 Kreisstraße SW 4; Ausbau der Einmündung in die St 2281 bei Wettringen

Kreisstraße	SW 4
Anlass	Ausbau der St 2281 zwischen Wettringen und Aidhausen, Ertüchtigung der Einmündung nach aktuellem Stand der Technik
Bearbeitungsstand	Abgeschlossen, Prüfung der Schlussrechnung durch staatliches Bauamt Schweinfurt
Bauzeitraum	2022-2023
Fertigstellung	2023
Investitionskosten	150.000 €
Voraussichtliche Förderung	70.000 €
Eigenanteil Landkreis	80.000 €

Die geprüfte Schlussrechnung liegt dem Landkreis nicht vor. Erst nach Vorliegen der Schlussrechnung kann der Verwendungsnachweis erstellt und die Förderung von rd. 70.000 € abgerufen werden.

1.1.2 Kreisstraße SW 55; Ausbau „Mailes - Wetzhausen“

Kreisstraße	SW 55
Anlass	Ausbau der Kreisstraße zwischen Mailes und Wetzhausen
Bearbeitungsstand	Baumaßnahme abgeschlossen, Grunderwerb und Vermessung stehen aus
Bauzeitraum	2023-2024
Fertigstellung	Juli 2024
Investitionskosten	1.100.000 €
Voraussichtliche Förderung	510.000 €
Eigenanteil Landkreis	590.000 €

Derzeit finden Vermessungsarbeiten durch das Vermessungsamt Schweinfurt statt. Nach Vorliegen der tatsächlich zu erwerbenden Grundstücksfläche wird der Grunderwerb abschließend vollzogen.

Parallel dazu wird der Verwendungsnachweis zum Abrufen der letzten Förderrate erstellt.

1.2 Im Jahr 2025 abgeschlossene Baumaßnahmen (gelb gekennzeichnet)

1.2.1 Kreisstraße SW 22; Ausbau der Einmündung in die St 2270 bei Garstadt

Kreisstraße	SW 22
Anlass	Ertüchtigung der Kreuzung im Ausbau der St 2270, Erhöhung der Verkehrssicherheit
Bearbeitungsstand	Baumaßnahme abgeschlossen, Schlussrechnung steht aus
Gepl. Bauzeitraum	2025
Fertigstellung	Oktober 2025
Investitionskosten	290.000 €
Voraussichtliche Förderung	60.000 €
Eigenanteil Landkreis	230.000 €

Das Staatliche Bauamt Schweinfurt plant die Erneuerung der St 2270 zwischen Hergolshausen und Bergrheinfeld.

Vor Beginn der Maßnahme wurde eine Kreuzungsvereinbarung bzgl. der Teilung der Kosten (Teilungsschlüssel 31,9 % Landkreis) zwischen dem Landkreis Schweinfurt und dem Staatlichen Bauamt Schweinfurt geschlossen.

Es wurde eine Förderzusage von 60.000€ durch die Regierung von Unterfranken erteilt.

1.3 Planung (blau gekennzeichnet)

1.3.1 Kreisstraße SW 2; Verstärkung und Verbreiterung „Brebersdorf – Egenhausen (St 2277)“

Kreisstraße	SW 2
Anlass	Die Kreisstraße dient als Bedarfsumleitung der Autobahn, Verbreiterung auf 6,0 m
Bearbeitungsstand	Entwurfsplanung abgeschlossen, Grunderwerb fast abgeschlossen
Gepl. Bauzeitraum	2026
Fertigstellung	
Gepl. Investitionskosten	1.410.000 €
Voraussichtliche Förderung	730.000 €
Eigenanteil Landkreis	680.000 €

Mit der Verbreiterung der Kreisstraße SW 2 wird auch die Einmündung mit der Kreisstraße SW 35 nach dem aktuellen Stand der Technik angepasst.

Die Baumaßnahme liegt in einer Feldhamsterverdachtsfläche. Aufgrund einer dokumentierten Sichtung des Feldhamsters, werden artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen mit Flächenbedarf und eine hamstergerechte Flächenbewirtschaftung für 30 Jahren notwendig.
Ein Grundstück für eine geeignete Fläche wurde gefunden. Derzeit laufen Gespräche zur Pachtung der Fläche. Die Bewirtschaftung soll über einen ortsansässigen Landwirt erfolgen.
Die Abstimmungen mit der Unteren Naturschutzbehörde sowie der Regierung hinsichtlich der Herstellung der Ausgleichsfläche für den Feldhamster und der genauen zeitlichen Umsetzung laufen derzeit.

Abstimmungen über weitere Ausgleichsflächen aufgrund der dauerhaften Versiegelung im Zuge der Straßenverbreiterung laufen derzeit.

Die Entwurfsplanung ist abgeschlossen. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange liegen uns vor.
Der Zuwendungsantrag soll noch im Jahr 2025 bei der Regierung von Unterfranken eingereicht werden. Der Baubeginn ist für 2026 vorgesehen.

Die einmündende Kreisstraße SW 35 war bis Ende Oktober 2025 aufgrund des Neubaus der Autobahnbrücke voll gesperrt.

1.3.2 Kreisstraße SW 40; Ausbau der Einmündung in die St 2272 in Sulzheim

Kreisstraße	SW 40
Anlass	Erhöhung der Verkehrssicherheit, Neubau der Ortsdurchfahrt St 2272 in Sulzheim
Bearbeitungsstand	Vorentwurf
Gepl. Bauzeitraum	2026
Fertigstellung	
Investitionskosten	75.000 €
Voraussichtliche Förderung	0 → Unterschreitung der Bagatellgrenze von 100.000 €
Eigenanteil Landkreis	75.000 €

Im Zuge der Erneuerung der OD Sulzheim St 2272 ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Aufweitung der Rechtskurve der Staatsstraße geplant. Da die Kreisstraße SW 40 in diesem Bereich in die Staatsstraße mündet ist eine Kreuzungsvereinbarung zwischen dem Staatlichen Bauamt Schweinfurt und dem Landkreis Schweinfurt zu schließen.

Die Maßnahme ist nicht nach Art. 2 BayGVFG förderfähig, da die Kostenschätzung die Bagatellgrenze von 100.000 € unterschreitet.

Für die Aufweitung der Kreuzung wurde das Grundstück Otto-Drescher-Str. 2 in Sulzheim von der Gemeinde Sulzheim erworben und der Abriss des auf dem Grundstück stehenden Gebäudes ist erfolgt.
Durch die abzuschließende Kreuzungsvereinbarung ist der Landkreis Schweinfurt an diesen Kosten beteiligt.

Abbildung 1: Übersichtskarte Sulzheim

Derzeit wird der Kanal in Sulzheim in 3 Bauabschnitten erneuert. Nach Fertigstellung der Arbeiten erfolgt der Vollausbau der Staatsstraße und der Einmündung in die SW 40.

1.3.3 Kreisstraße SW 52; Ausbau der Einmündung in die St 2426 in Hundelshausen

Kreisstraße	SW 52
Anlass	Neubau der Ortsdurchfahrt St 2426 in Hundelshausen
Bearbeitungsstand	Vorentwurf
Gepl. Bauzeitraum	2026
Fertigstellung	
Investitionskosten	35.000 €
Voraussichtliche Förderung	0 → Unterschreitung der Bagatellgrenze von 100.000 €
Eigenanteil Landkreis	35.000 €

Die Gemeinde Michelau plant die Dorferneuerung entlang der Staatsstraße St 2426 in Hundelshausen für das Jahr 2026.

Da hierbei auch die Einmündung an die Kreisstraße angepasst werden muss, ist eine Kreuzungsvereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Schweinfurt zu schließen.

Die Maßnahme ist nicht nach Art. 2 BayGVFG förderfähig, da die Kostenschätzung die Bagatellgrenze von 100.000 € unterschreitet.

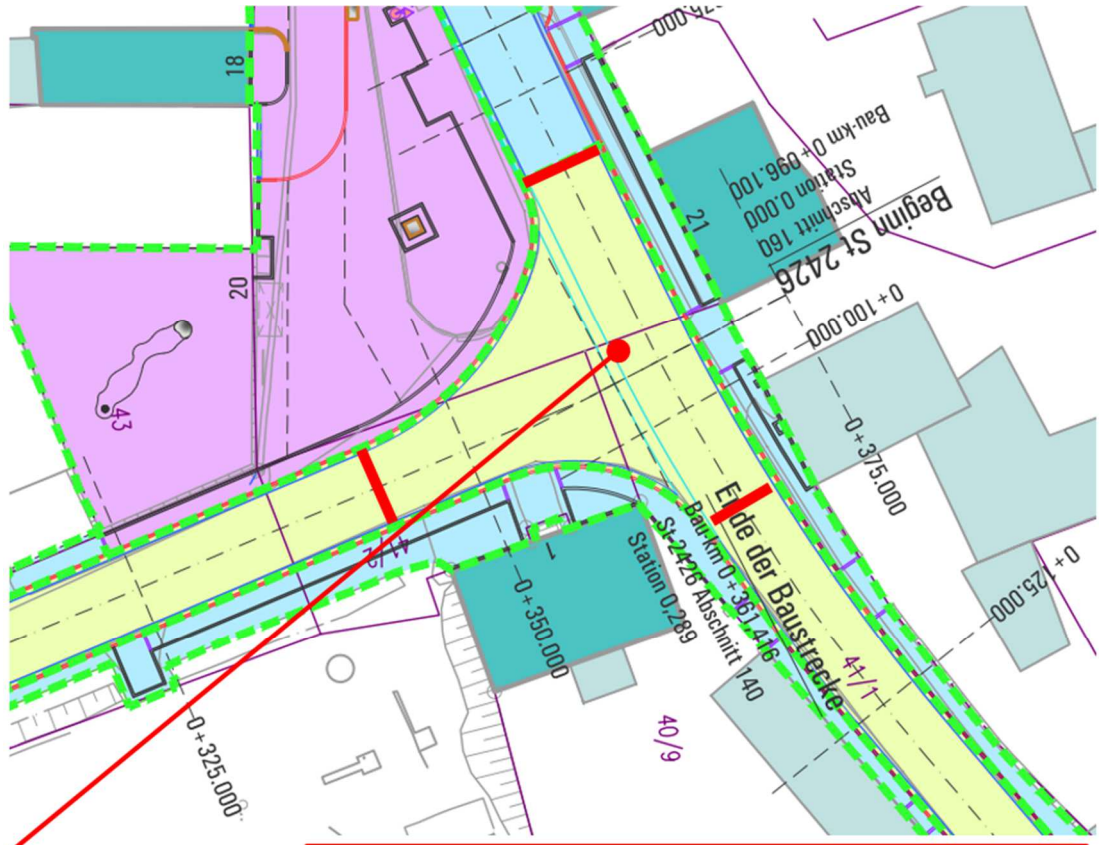

Kostenteilungsbereich: Fahrbahn im Kreuzungsbereich bis Ende Eckausrundung

1.3.4 Kreisstraße SW 8; Ausbau „OD Dittelbrunn“

Kreisstraße	SW 08
Anlass	Erhöhung der Verkehrssicherheit (Fahrbahnschäden, kein frostsicherer Aufbau)
Bearbeitungsstand	Entwurfsplanung abgeschlossen
Gepl. Bauzeitraum	2027 / 2028
Fertigstellung	
Gepl. Investitionskosten	1.500.000 €
Voraussichtliche Förderung	750.000 €
Eigenanteil Landkreis	750.000 €

Vor der Umsetzung der Straßenausbaumaßnahme ist die Erneuerung der Kanalisation auf nahezu der gesamten Ausbaulänge erforderlich.
Ein Baubeginn kann erst danach erfolgen.

1.3.5 Kreisstraße SW 22; Ausbau OD Wipfeld

Kreisstraße	SW 22
Anlass	Fahrbahn und Entwässerungseinrichtung weisen große Schäden auf; Ersatzneubau der Kembachbrücke (1980)
Bearbeitungsstand	Planung begonnen, Vermessung erfolgt
Gepl. Bauzeitraum	2026/2027
Fertigstellung	
Gepl. Investitionskosten	1.000.000 €
Voraussichtliche Förderung	500.000 €
Eigenanteil Landkreis	500.000 €

Die Gemeinde Wipfeld plant neben den Gehwegen auch die Kanal- und Wasserleitungen zu sanieren. Hierzu fanden in diesem Jahr bereits Gespräche mit dem Fachplaner der Gemeinde und der Gemeinde Wipfeld statt.
Der Kanal- bzw. Wasserleitungsbau stellt eine Vorleistung für den Straßenbau dar. Ein Ausbau der Kreisstraße SW 22 erweist sich folglich erst im Nachgang als wirtschaftlich.

1.4 Weitere Planungen

1.4.1 Kreisstraße SW 31; Ersatzneubau Wernbrücke

Kreisstraße	SW 31
Anlass	Ersatzneubau nach aktuellem Stand der Technik Verbreiterung der Brückenkappen für Fuß- und Radweg
Bearbeitungsstand	Nicht begonnen
Gepl. Bauzeitraum	2027
Gepl. Fertigstellung	
Gepl. Investitionskosten	140.000 €
Voraussichtliche Förderung	70.000 €
Eigenanteil Landkreis	70.000 €

Der Ersatzneubau soll die 1976 gebaute Brücke ersetzen. Diese ist derzeit auf 30 to beschränkt. Es wurden Angebote zur Voruntersuchung eingeholt. In einem ersten Schritt soll geprüft werden, ob das Bauwerk saniert werden kann und ein Ersatzneubau im wassersensiblen Bereich der Wern vermieden werden kann.

1.4.2 Kreisstraße SW 52; Ausbau östlich von Hundelshausen

Kreisstraße	SW 52
Anlass	Behebung der Senkung durch Doline; Vorhandene Setzungen
Bearbeitungsstand	in Vorbereitung
Gepl. Bauzeitraum	2026
Fertigstellung	
Investitionskosten	500.000 €
Voraussichtliche Förderung	250.000 €
Eigenanteil Landkreis	250.000 €

Zwischen Hundelshausen und dem Waldspielplatz des Landkreises kommt es bereits seit Jahren immer wieder zu Setzungen. Dies soll durch einen Vollausbau behoben werden.

Die Maßnahme wird in die Planung aufgenommen.

1.4.3 Kreisstraße SW 34; Ausbau „Wülfershausen - Landkreisgrenze, BA II“

Kreisstraße	SW 34
Anlass	Ausbau der Kreisstraße, Erhöhung der Verkehrssicherheit (Fahrbahnschäden, kein frostsicherer Aufbau, Defizite in der Linienführung und Ausbaubreite)
Bearbeitungsstand	In Planung, bisher kein vollständiger Grunderwerb möglich
Gepl. Bauzeitraum	2027+
Fertigstellung	
Gepl. Investitionskosten	2.800.000 €
Voraussichtliche Förderung	1.375.000 €
Eigenanteil Landkreis	1.425.000 €

Die Maßnahme wurde aufgrund in diesem Jahr durchgeführter, erforderlicher Unterhaltungsmaßnahmen durch den Kreisbauhof im Bedarfsplan nach hinten verschoben.

2 Deckenbauprogramm 2026

Wie jedes Jahr sind auch heuer wieder auf Teilstrecken des Kreisstraßennetzes Ausmagerungs- und Zerfallserscheinungen bzw. starke Abnutzungen der Decke und weiterer Straßenbestandteile festzustellen. Um größere Schäden am weiteren Straßenoberbau zu vermeiden bzw. um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, ist der Einbau von neuen Deckschichten bzw. die Sanierung auf folgenden Teilstrecken vorgesehen:

-	SW 15	„Werneck – Einmündung B19“, rd. 460m	rd. 85.000 €
-	SW 20	„GVS Maibach – Hain“, rd. 950m	rd. 200.000€
-	SW 28	„Grettstadt - Dürrfeld“, rd. 3.000m	rd. 325.000 €
-	SW 32	„Ballingshausen – Lkr. Grenze“, rd. 600m	rd. 130.000 €
-	SW 50	„Schönaich – Lkr. Grenze“, rd. 1.560m	rd. 210.000 €
			rd. 950.000 €

Hierfür werden im Haushalt 2026 entsprechende Mittel eingeplant.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Programm evtl. durch unvorhersehbare äußere Einflüsse (z. B. verzögerte Arbeiten durch Vorgängergewerke Dritter, unvorhersehbare Leitungsverlegungen, verzögerte Anschlussplanungen etc.) nicht in allen Punkten im geplanten Umgriff verwirklicht werden kann. Die evtl. freiwerdenden Mittel werden durch sinnvolle Erweiterungen bei den übrigen Maßnahmen des Deckenbauprogramms im Rahmen des Haushaltsansatzes verbaut.

Im Herbst 2025 werden noch Arbeiten aus dem Deckenbauprogramm 2025 ausgeführt. Hierzu gehört die SW 28 „OD Pusselsheim“, dort werden die Arbeiten Ende Oktober beginnen.

3 Sonstiges

3.1 Allgemeines

Der Landkreis Schweinfurt ist seit Jahren bemüht, die Kreisstraßen entsprechend den heutigen Verkehrserfordernissen auszubauen.

In den nächsten Jahren und Jahrzehnten werden allerdings immer wieder Ausbaumaßnahmen (Verbreiterung und Verstärkung) an bereits als ausgebaut geltenden Streckenabschnitten hinzukommen, die aufgrund von geänderten Rahmenbedingungen (z.B. überproportionaler Anstieg des Schwerverkehrs) und/oder wegen zwischenzeitlich aufgetretener Schäden notwendig werden. Eine große Rolle spielt dabei der landwirtschaftliche Verkehr auf Grund immer größer werdender Maschinen.

Der Ausbau ist nur bei entsprechender Bezuschussung möglich. Hierfür kommen vor allem Mittel nach Art. 2 des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (BayGVFG) in Frage. Der Fördersatz liegt derzeit bei 50 %.

3.2 Straßenunterhalt

Neben den jährlichen Unterhaltsarbeiten sind die Mäharbeiten und der Winterdienst ein wesentlicher Bestandteil unserer Tätigkeit. Hinzu kommen Pflegearbeiten der eigenen Ökoflächen im Zuge von Straßenbaumaßnahmen, sowie Pflegearbeiten im Zusammenhang mit den Liegenschaften des Landkreises.

In diesem Frühjahr musste aufgrund von Vandalismus ein Teil des landkreiseigenen Waldspielplatzes wiederhergestellt werden. Vor allem die Anlegestelle des Floßes wurden zerstört. Dies wurde zum Anlass genommen, neben der Wiederherstellung auch den Sandspielplatz am Wasser neu zu ordnen und eine neue Sitzgruppe am Teich anzulegen.

3.3 Verwaltungseigene Straßenwärterprüfung

Vom 25.08. bis zum 28.08.2025 fanden der praktische Teil der verwaltungseigenen Straßenwärterprüfung sowie die mündliche und schriftliche Prüfung im Bayerischen Ausbildungszentrum für Straßenwärter statt.

In dem sechsköpfigen Prüfungsausschuss ist allein der Landkreises Schweinfurt mit drei Mitgliedern vertreten. Das sind Maurice-Riccardo Schmitt für die Straßenmeister, Joachim Bördlein für die Straßenwärter und David Nicklaus für die Tiefbauingenieure.

Hierzu wurde am 5.9.2025 eine Pressemitteilung veröffentlicht. https://www.mainpost.de/schweinfurt/landkreisschweinfurt/kreis-schweinfurt-strassenwaerterpruefung-in-gerolzhofen-74-neue-fachkraefte-fuer-den-strassenunterhalt-110695282

3.4 Planungen für Dritte

3.4.1 Deckenbau für Gemeinden

An die Deckenbaumaßnahmen haben sich in diesem Jahr die Gemeinden

- Gochsheim
- Schonungen
- Wasserlosen

angeschlossen.

LANDRATSAMT
SCHWEINFURT

SACHSTANDSBERICHT
TOURISTISCHES RADWEGENETZ

INHALTSÜBERSICHT

SACHSTANDSBERICHT TOURISTISCHES RADWEGENETZ

1. Beschilderungskonzept Radwege - bisherige Maßnahmen
2. RM-Projekt „Vorkonzept qualitätsoffensive Radwege“
3. RM-Projekt „Neukonzeption touristisches Radwegenetz“

1. BESCHILDERUNGSKONZEPT RADWEGE – BISHERIGE MASSNAHMEN

BERICHT 2024/2025

- Budget für Pflege und Wartung: 75.000 Euro/Jahr (Arbeitsaufwand inklusive Wanderwege) (Haushaltsansatz wurde 2022 aufgrund steigendem Pflegeaufwand und steigender Anzahl Schilder (höherer Personalaufwand) auf 75.000 Euro erhöht)
- Hiervon in 2024 für Radwege aufgewendet: rd. 34.000 Euro
- Wartungs- und Pflegeaufwand für die Schilder steigt aufgrund der Alterung und der steigenden Schilderanzahl
- Um-/Wiederbeschilderungen bei Straßen-/Radwegbaumaßnahmen
- Allgemeine Pflegemaßnahmen und Kontrolle der Beschilderung
- Reparaturen (Alterserscheinungen, Unfälle, Vandalismus)

1. BESCHILDERUNGSKONZEPT RADWEGE – BISHERIGE MASSNAHMEN

BERICHT 2024/2025

- Beispiel: Beschilderung neuer Radweg Hergolshausen - Theilheim:

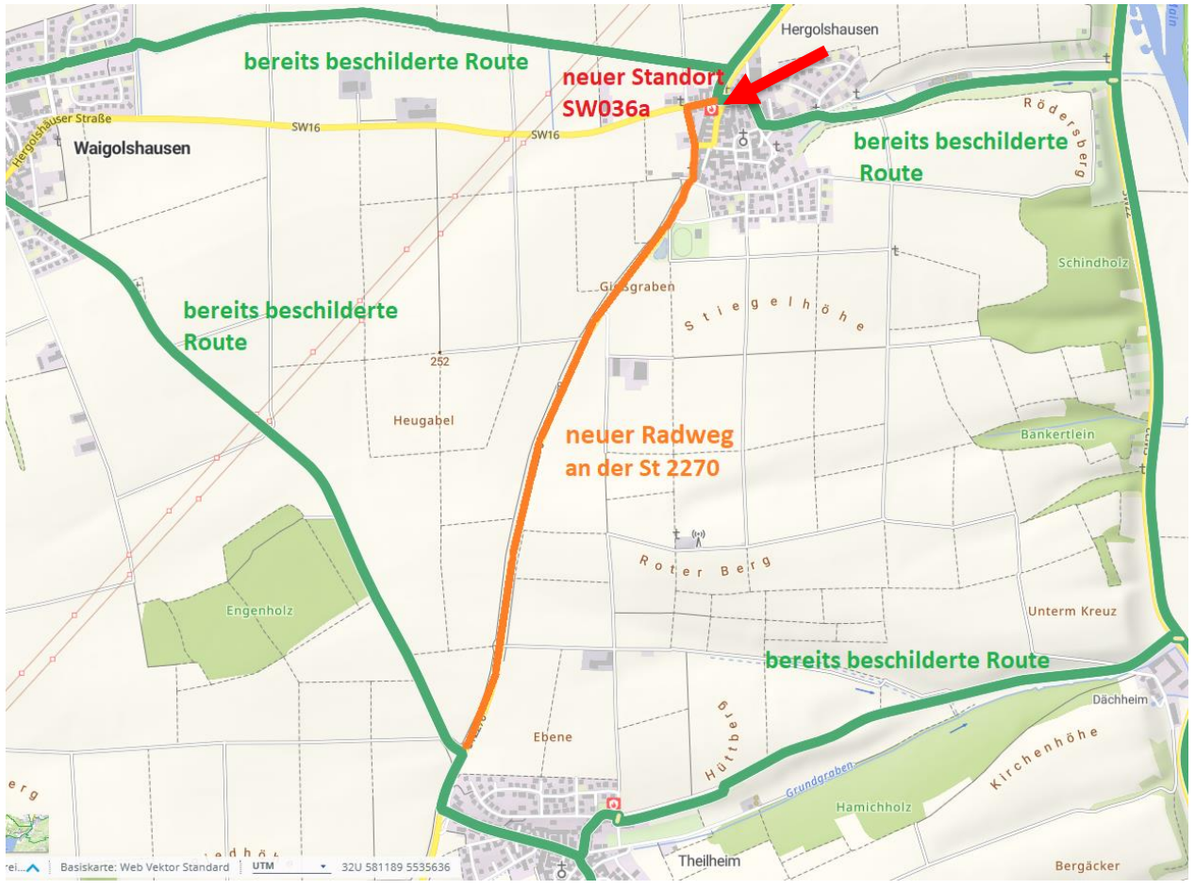

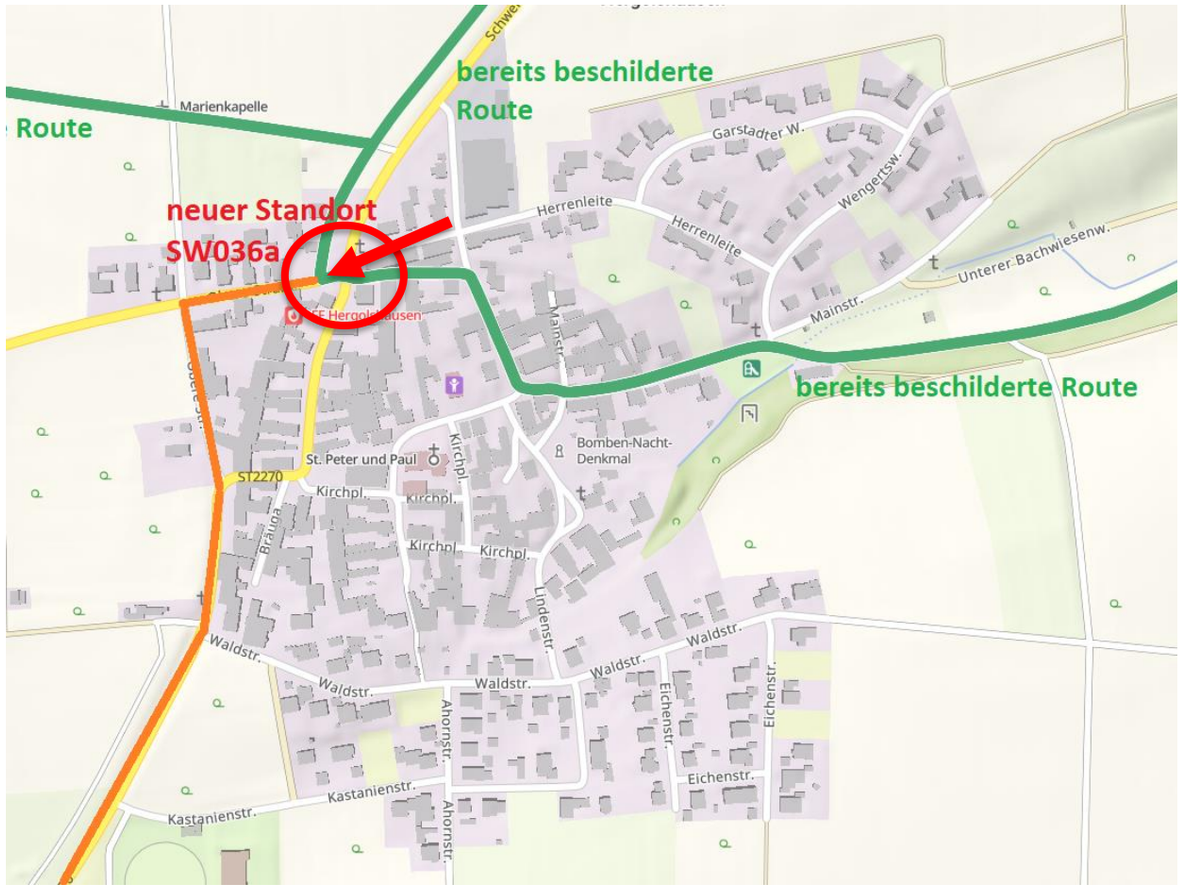

Abbildungen: Bayerische Vermessungsverwaltung 2025, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

2. RM-PROJEKT „VORKONZEPT QUALITÄTSOFFENSIVE RADWEGE“

- Erstellung Vorkonzept qualitätsoffensive Radwege - Laufzeit: Oktober 2024 – Juli 2025
- Projektziele:
  - Erstellung eines Vorkonzepts „Qualitätsoffensive Radwege“
  - Entwicklung von Empfehlungen für Verbesserungen und Optimierungen an den Radwege- und Radroutenführungen sowie infrastrukturelle Ergänzungen an Radwegen
  - Schaffung einer belastbaren Grundlage für anstehende Entscheidungen und Investitionen
  - Qualitative Schärfung des touristischen Profils des Landkreises
- Projektumsetzung:
  - Neukonzeption von zehn touristischen Radrouten durch das beauftragte Büro „BTE – Tourismus- und Regionalberatung“ (Grobplanung)
  - Enge Abstimmung mit lokalen Tourismusakteuren, ILE-Regionen und Gemeinden
  - 03. Juni 2025: Vorstellung der neukonzipierten Radrouten im Rahmen einer Bürgermeister-Dienstbesprechung
  - Juli 2025: Vorliegen des Abschlussberichtes „Vorkonzept Qualitätsoffensive Radwege“

3. RM-PROJEKT „NEUKONZEPTION TOURISTISCHES RADWEGENETZ“

- Aktueller Stand: Vergabe des Projektes „Neukonzeption touristisches Radwegenetz“ an externes Büro im Oktober 2025

- Projektumsetzung geplant bis Ende Dezember 2026

- Projektziele:
  - Umsetzung der konzeptionellen Planungen des Vorkonzeptes (Feinkonzept)
  - Vorbereitung infrastruktureller Maßnahmen entlang der neukonzipierten touristischen Radrouten (u. a. Standortplanung Beschilderung und Wegweisung, Identifizierung zusätzlicher Rad-Infrastruktur, Entwicklung Grundlayout für Radübersichtskarten, Gestaltung Informationstafeln etc.)
  - Vorbereitung der analogen und digitalen Vermarktung der Routen (Maßnahmenkonzept für Darstellung auf Webseiten, Broschüren, Social Media, digitale Aufarbeitung für u. a. Online-Portale etc.)

- Umsetzung der Infrastruktur (Beschilderung, Begleit-Infrastruktur etc.) in der neuen LEADER-Förderphase ab 2028

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT.

LANDRATSAMT
SCHWEINFURT

LANDRATSAMT
SCHWEINFURT

SACHSTANDSBERICHT ALLTAGSRADVERKEHR

AGENDA

1. Zertifizierungsverfahren „Fahrradfreundlicher Landkreis“
2. Abfrage zum Winterdienst
3. Radverkehrsseminar
4. Stadtradeln 2025
5. Öffentlichkeitsarbeit
6. Einführung Wegemanagement

1. ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN

ABLAUF

- Ablauf des Zertifizierungsverfahrens „Fahrradfreundlicher Landkreis“
  - Bewerbung im Sommer 2023
  - Vorbereisung am 15. April 2024
  - Ergebnis: Mai 2024 Aufnahme in die AGFK mit Handlungsempfehlungen https://agfk-bayern.de/mitglieder/schweinfurt-landkreis
  - Hauptbereisung im Herbst 2027/Frühjahr 2028 geplant
  - Zertifizierung durch das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

- Turnusmäßige Rezertifizierung alle 7 Jahre

Foto: Melina Bosbach

1. ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN

UMSETZUNG DER HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN UND -ERFORDERNISSE

- Politische Grundsatzbeschlüsse im Jahr 2026 geplant

- Verschiebung der aktuellen Modal-Split-Erhebung (Kosten mind. ca. 45.000 Euro)
  - Kosten in der aktuellen Haushaltssituation derzeit nicht darstellbar
  - Rasante Entwicklung neuer Verfahren
  - Erhebung nur in Verbindung mit der Stadt Schweinfurt sinnvoll

- Wegweisende Beschilderung nach dem Standard der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen e.V. (FGSV) wird sukzessive umgesetzt.

- Schrittweise Umsetzung des Alltagsradverkehrskonzepts

- Winterdienst auf Hauptrouten (siehe nächste Folie)

2. ABFRAGE ZUM WINTERDIENST

WINTERDIENST AUF RADWEGEN

- Recherche zum Winterdienst auf Radwegen bei anderen Landkreisen
- 22.01.2025 - Gespräch mit der Leitung des Kreisbauhofes
- Entwicklung eines Fragebogens für die Gemeinden
- 18.02.2025 - Bestandsabfrage der Gemeinden
- 19 Rückmeldungen aus den Gemeinden
- 10 Gemeinden führen regelmäßig Winterdienst auf Radwegen durch
- Rund die Hälfte der Hauptrouten werden bereits geräumt
- Absprache zur weiteren Vorgehensweise mit den Gemeinden im Herbst 2025

3. RADVERKEHRSSEMINAR

AM 27. MÄRZ 2025 IM LANDRATSAMT SCHWEINFURT

- Durchführung eines Inhouse-Seminars in Zusammenarbeit mit der AGFK Bayern e. V.
- Leitung und Moderation durch das Ingenieurbüro Kaulen, München und Aachen
- Teilnahme: Vertretungen der Gemeinden, des ADFC Schweinfurt, der Polizei, der Verkehrswacht, des Staatlichen Bauamts und des Landratsamtes Schweinfurt
- Themenschwerpunkte
  - Ortsein- und Ortsdurchfahrten, Querungsanlagen
  - Maßnahmen zur Radverkehrsförderung
- Tagesordnungspunkte
  - Gesetzliche Rahmenbedingungen
  - Maßnahmen zur Sicherung und Förderung des Radverkehrs im ländlichen Raum
  - Praxisbeispiele aus dem Landkreis

Foto: Bettina Fritzler

3. RADVERKEHRSSEMINAR

ERGEBNISSE

- Ergebnisse
  - Radverkehrsförderung: Verkehrswende hin zur klimafreundlichen Nahmobilität
  - Sensibilisierung für Radverkehr
  - Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren zur Zielerreichung
  - Koordination durch die Radverkehrsbeauftragte
  - Unterstützende Öffentlichkeits-arbeit hat große Bedeutung

Foto: Bettina Fritzler

4. STADTRADELN 2025

ABLAUF

- Aktionszeitraum von 05. bis 25.05.2025
- Eröffnung in Gerolzhofen am 05.05.2025
- Ergebnisse im Vergleich:

Jahr	2024	2025
Aktive Radelnde	292	794
Gesamtkilometer	68.127 km	130.637 km
CO_2-Vermeidung	11 t	21 t

Foto: Andreas Lösch

- Preisverleihung am 21.07.2025
- Auszeichnungen für die Fahrradaktivsten
  - Teilnehmerinnen und Teilnehmer
  - Teams: Betriebe, Schulen
  - Siegergemeinde: Gerolzhofen mit 6,2 km pro Einwohner
- Radaktionstag am 23.09.2025 im Gymnasium Gerolzhofen

4. STADTRADELN 2025

RADAKTIONSTAG

- Radaktionstag für die 5. - 10. Klassen des Gymnasiums in Gerolzhofen
- Unterstützung durch die örtliche Verkehrspolizei, vertreten durch die Fahrradstaffel
- Fokus auf Verkehrssicherheit
  - Fahrradparcours zum Testen der Geschicklichkeit
  - Überprüfung der Verkehrstauglichkeit der mitgebrachten Fahrräder
  - Hinweise zum richtigen Verhalten im Straßenverkehr
  - Informationsmaterialien

Fotos: Ursula Schmidt

5. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

IM LAUFE DES JAHRES 2025

- Pressemeldungen und Social-Media-Posts
  - 24.02. Unternehmensbesuch beim Fahrradhersteller Winora (Wirtschaftsförderung)
  - 01.04. Veröffentlichung des Aktionszeitraums Stadtradeln
  - 17.04. Radverkehrsseminar
  - 06.05. Start der Aktion Stadtradeln
  - 04.08. Preisverleihung Stadtradeln
  - 08.10. Radaktionstag

Beeindruckende Team- und Einzelleistungen beim Stadtradeln 2025 im Landkreis Schweinfurt

Bei einer Siegerehrung im Landratsamt Schweinfurt bedankte sich Landrat Florian Töpper bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern – und überreichte Preise.

Von **Pressemitteilung** | 05.08.25, 11:39 Uhr

- E-Bike-Training der Verkehrswacht
  - 14. bis 17.04./15.05. in 18 Gemeinden

- Give-Aways und Informationsmaterial
  - Fahrrad-Reparatur-Sets
  - Warnwesten
  - Vorsicht-Umsicht-Rücksicht

Veröffentlichung Mainpost online vom 05.08.25

6. EINFÜHRUNG WEGEMANAGEMENT

RIWA-GIS

- RIWA-GIS-Basisschulung am 22.09.2025, 13 bis 16 Uhr
- Schulung Wegemanagement mit Frau Mast vom Büro topplan
- Unterteilung der Schulung in drei Blöcke
  - 20.11.2025 - Wegenetze und Routen
  - 27.11.2025 - Standorte, Wegweisung und Gefahrenstellen
  - Dezember 2025 /Januar 2026 - Fragen und Probleme
- Ziele
  - Strukturiertes Datenmanagement
  - Übersicht über den aktuellen Stand
  - Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt und den Gemeinden

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT.

LANDRATSAMT
SCHWEINFURT

LANDKREIS SCHWEINFURT

Investitionsprogramm 2025 – 2029 für Kreisstraßen in Bayern

Spalte Finanzierung: a) Eigenmittel b) BayGVFG c) FAG d) § 5a FStrG e) Sonstige

= Restfinanzierung
= in 2025 baulich abgeschlossen
= in Bau
= Planung

Lfd.Nr.	Str-Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Länge km	Gesamtkosten Tsd. €	zur Verwirklichung vorgesehen (in Tsd. €)										Bemerkungen über Ausbauart und Dringlichkeit
					2025		2026		2027		2028		2029		
					Jahresrate	Finanzierung	Jahresrate	Finanzierung	Jahresrate	Finanzierung	Jahresrate	Finanzierung	Jahresrate	Finanzierung	
1	SW 4	Einmündung in St 2281 südlich Wettringen		150	70	a) 0 b) 70									Kreuzungsumbau
2	SW 55	Ausbau Mailes – Wetzhausen	0,8	1.100	260	a) 0 b) 260									
3	SW 22	Einmündung in die St 2270 bei Garstadt		290	290	a) 230 b) 60									Kreuzungsumbau
4	SW 2	Verstärkung Brebersdorf – St 2277 (Egenhausen)	1,9	1.410	50	a) 50 b) 0	1.360	a) 680 b) 680							Verbreiterung und Verstärkung
5	SW 40	Einmündung in die St 2272 in Sulzheim		75			75	a) 75 b) 0							Kreuzungsumbau
6	SW 52	Einmündung in die St 2426 in Hundelshausen		35			35	a) 35 b) 0							Kreuzungsumbau
7	SW 8	Ausbau OD Dittelbrunn	1,3	1.500			20	a) 20 b) 0	400	a) 400 b) 0	1050	a) 300 b) 750			Gemeinschaftsmaß-nahme mit Gemeinde
8	SW 22	Ausbau OD Wipfeld (einschl. Brücke)	0,7	1.000			20	a) 20 b) 0	980	a) 490 b) 490					Gemeinschaftsmaß-nahme mit Gemeinde
9	SW 31	Ersatzneubau der Wernbrücke		140			30	a) 30 b) 0	110	a) 55 b) 55					Gemeinschaftsmaß-nahme mit Gemeinde
10	SW 52	Ausbau östlich Hundelshausen	0,6	500			20	a) 20 b) 0	480	a) 240 b) 240					Doline
11	SW 34	Ausbau Wülfershausen – Lkrgr., BA II	3,6	2.800					50	a) 50 b) 0	2750	a) 1.375 b) 1.375			
12	SW 32	Ausbau Ballingshausen – Reinhardshausen	3,6	2.900							20	a) 20 b) 0	2880	a) 1.440 b) 1.440	
13	SW 42	Ausbau Schallfeld – Lkrgr. (Bimbach)	1,1	880							20	a) 20 b) 0	860	a) 430 b) 430	
14	SW 16	Verstärkung und Verbreiterung Waigolshausen – Hergolshausen*	1,9	950							20	a) 20 b) 0	930	a) 465 b) 465	
15	SW 42	Ausbau Frankenwinheim - Schallfeld	2,6	2.100									30	a) 30 b) 0	
16	SW 46	Ausbau Düttingsfeld - Landkreisgrenze *	0,7	550									20	a) 20 b) 0	
17	SW 10	Verstärkung und Verbreiterung Kützberg - B 19													Radweg Gemeinde
18	SW 53	Ausbau St 2272 - Mönchstockheim													
19	SW 30	Ausbau OD Weipoltshausen													Gemeinschaftsmaß-nahme mit Gemeinde
20	SW 50	Ausbau Schönaich - Landkreisgr. (Ebersbrunn)													
21	SW 32	Birnfeld - Lkrgr.*													
22	SW 30	Zell - Stadt Schweinfurt													Geologische Verschiebungen

* Diese Maßnahmen können bei Bedarf vorgezogen werden.

TOP Ö 6